

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49666 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000761-D0-015  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 1 / 10  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8520

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>XRT-8520</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | BORBET                        |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>LK112</b>                  |
| Radausführungskennz.:  | LK112                         |
| Radgröße:              | 8½Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 30 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | BOØ72,5/Ø57,1                 |
| geprüfte Radlast: *)   | 730 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2100 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung  |       |                                                              |             |               |
|-----------------|-------|--------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5246        | 120 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm   | 5207        | 150 Nm        |
| BF3             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5246        | 140 Nm        |
| BF4             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm   | 5207        | 160 Nm        |
| BF5             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5246        | 160 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49666 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000761-D0-015  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8520



| Typ(en):           |                                                             | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                                                  |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>4F</b>          |                                                             | <b>e1*2001/116*0254*..</b>                                               |                                                                  |
| <b>4F1</b>         |                                                             | <b>e13*2007/46*1080*..</b>                                               |                                                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                                            |
| 89 bis 160         | Audi A6<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..) | 225/35R20                                                                | A01) bis A10)<br>BF1) E44) E54) ER1) G4K)<br>K01) K04) K64) T90) |

| Typ(en):           |                                                             | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                                                  |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>4F</b>          |                                                             | <b>e1*2001/116*0254*..</b>                                               |                                                                  |
| <b>4F1</b>         |                                                             | <b>e13*2007/46*1080*..</b>                                               |                                                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                                            |
| 120 bis 257        | Audi A6<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..) | 225/35R20                                                                | A01) bis A10)<br>BF1) E44) E54) ER1) G2Y)<br>K01) K04) K64) T90) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                                         |                            |
|--------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>4E</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0198*..</b>                                                                                                                                        |                            |
| <b>4E</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0246*..</b>                                                                                                                                        |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                                          | Auflagen und Hinweise      |
| 154 bis 331        | Audi A8              | 235/35R20<br>N245) T92)<br><br>245/35R20<br>A01) K04) K35) N255) T95)<br><br>245/40R20<br>A01) ER2) K04) K35) N255)<br><br>255/35R20<br>A01) K03) K04) K35) N265) | A02) bis A10)<br>BF2) E44) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49666 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000761-D0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 3 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8520



| Typ(en):           |                                          | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                                                                    |                            |
|--------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>GA</b>          |                                          | <b>e1*2007/46*1552*..</b>                                                                                                                                                                    |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                                                                     | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 140         | Audi Q2<br>(ohne<br>Serienverbreiterung) | 225/30R20<br>A93) K04) M00) T85)<br><br>225/35R20<br>A93) K04)<br><br>235/30R20<br>A93) K02) T88)<br><br>235/35R20<br>K02)<br><br>245/30R20<br>A93a) K02) K78)<br><br>255/30R20<br>K02) K78) | A01) bis A10)<br>BF3) K01) |

| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                                                                    |                            |
|--------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>GA</b>          |                                      | <b>e1*2007/46*1552*..</b>                                                                                                                                                                    |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                                                                     | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 140         | Audi Q2<br>(mit Serienverbreiterung) | 225/30R20<br>A93) K04) M00) T85)<br><br>225/35R20<br>A93) K04)<br><br>235/30R20<br>A93) K02) T88)<br><br>235/35R20<br>K02)<br><br>245/30R20<br>A93a) K02) K78)<br><br>255/30R20<br>K02) K78) | A01) bis A10)<br>BF3) K01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49666 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000761-D0-015  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8520



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                           |                            |
|--------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>GA</b>          |                      | <b>e1*2007/46*1552*..</b>                                                                                                                           |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                            | Auflagen und Hinweise      |
| 221                | Audi SQ2             | 225/35R20 M+S<br>A93) K04)<br><br>235/30R20<br>A93) K02)<br><br>235/35R20<br>K02)<br><br>245/30R20<br>A93a) K02) K78)<br><br>255/30R20<br>K02) K78) | A01) bis A10)<br>BF3) K01) |

| Typ(en):           |                                          | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                     |                       |
|--------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>8U</b>          |                                          | <b>e1*2007/46*0591*..</b>                                                                     |                       |
| <b>8U1</b>         |                                          | <b>e13*2007/46*1163*..</b>                                                                    |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                      | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 162         | Audi Q3<br>(ohne<br>Serienverbreiterung) | 235/35R20<br>A93)<br><br>245/35R20<br>A01) A93a) K03) K04)<br><br>255/35R20<br>A01) K03) K04) | A02) bis A10)<br>BF4) |

| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                       |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>8U</b>          |                                      | <b>e1*2007/46*0591*..</b>                                                |                       |
| <b>8U1</b>         |                                      | <b>e13*2007/46*1163*..</b>                                               |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 162         | Audi Q3<br>(mit Serienverbreiterung) | 235/35R20<br>A93)<br><br>245/35R20<br>A93a)<br><br>255/35R20             | A02) bis A10)<br>BF4) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49666 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000761-D0-015  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8520



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                  |                       |
|--------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>8U</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0590*..</b>                                                                                  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                   | Auflagen und Hinweise |
| 228 bis 270        | Audi Q3 RS           | 225/35R20 M+S<br>A93) ER1)<br><br>235/35R20<br>A93) N245)<br><br>245/35R20<br>A93a) N255)<br><br>255/35R20 | A02) bis A10)<br>BF5) |

| Typ(en):           |                                                        | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                      |
|--------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>F3</b>          |                                                        | <b>e1*2007/46*1900*..</b>                                                |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 110 bis 180        | Audi Q3, Q3 Sportback<br>(ohne<br>Serienverbreiterung) | 235/40R20<br>A93)<br><br>235/45R20<br><br>245/40R20<br>A93a)             | A01) bis A10)<br>A11) BF4) K01) K04) |

| Typ(en):           |                                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                            |
|--------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>F3</b>          |                                                    | <b>e1*2007/46*1900*..</b>                                                |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 110 bis 180        | Audi Q3, Q3 Sportback<br>(mit Serienverbreiterung) | 235/40R20<br>A93)<br><br>235/45R20<br><br>245/40R20<br>A93a)             | A02) bis A10)<br>A11) BF4) |

| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                     |                            |
|--------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>F3</b>          |                                | <b>e1*2007/46*2038*..</b>                                                     |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise      |
| 294                | Audi RS Q3, RS Q3<br>Sportback | 235/40R20 M+S<br>A93a)<br><br>245/40R20 M+S<br>A93a)<br><br>255/40R20<br>K82) | A02) bis A10)<br>BF5) EB1) |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5246  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm  
Zubehörkit: 5207  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5246  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm  
Zubehörkit: 5207  
Anzugsmoment: 160 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5246  
Anzugsmoment: 160 Nm
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel Kennz. Keramik Bremse mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø380x38 mm
  - Achse 2: Faustsattel mit belüfteter Scheibe Ø310x22 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1200 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blehradhaus anlegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniel des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.

- 
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - der auf der Blechradhauskante befindliche Kunststoffradlauf ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
- die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,  
der Flap im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49666 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000761-D0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 10 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8520



---

T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XRT-8520 des Auftraggebers Borbet GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.07.2021